

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV 3

Nr.: **A 20/0378-01**

Status: öffentlich

Datum: 28.05.2020

Treppenanlage zwischen Ruhrblick und Kassenberg

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
BV 3	14.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV 3 bittet um Klärung folgender Fragen:

1. Ist die Stadt Mülheim Eigentümerin der Treppenanlage zwischen Ruhrblick und Kassenberg und/oder dort verkehrssicherungspflichtig?
2. Wenn nicht: Ist die Treppenanlage als Weg für den öffentlichen Fußverkehr freigegeben?
3. Wer (wenn nicht die Stadt Mülheim) ist für die Treppenanlage verkehrssicherungspflichtig?
4. Ist der Verwaltung bekannt, dass an der Treppenanlage seit einem längeren Zeitraum am oberen Ende der Treppe der Handlauf fehlt.
5. Sind die restlichen teils angerostet aussehenden Handläufe in einem Zustand, die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllen zu können?
6. Für den Fall von Privatbesitz: Kann die Verwaltung auf den/*/die Verkehrssicherungspflichtige*n einwirken, den fehlenden Handlauf am oberen Teil der Treppe zu ersetzen sowie weitere möglicherweise vorhandene Mängel am vorhandenen Handlauf zu beseitigen?

Begründung:

Anwohnende der Wohnanlage Ruhrblick wandten sich mit Bitte um Klärung dieser Sachverhalte an unsere Fraktion, da seitens der Hausverwaltung keine konkreten Aussagen zu bekommen waren, wer für die Treppenanlage zuständig ist.

Heidemarie Sinn-Leyendecker
Fraktionssprecherin